

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Preetz für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Plön und den Strafkammern des Landgerichts Kiel

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 19.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kiel und das Amtsgericht Plön gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

16.07.2018 bis 20.07.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Preetz, Schaukasten im Treppenhaus, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Bürgerbüro der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Preetz, den 10.07.2018

Stadt Preetz
Der Bürgermeister

Björn Demmin